



# Patientenverfügung

Einschätzung der Einsichts- und  
Urteilsfähigkeit

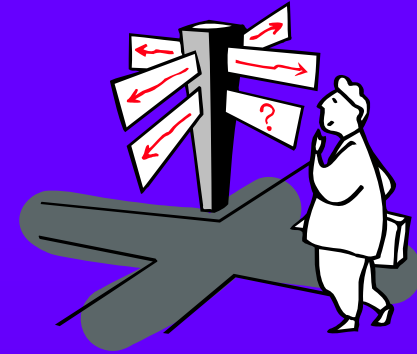


# PatVG

- ◆ §3 .....Der Patient muß bei Errichtung einer Patientenverfügungeinsichts- und urteilsfähig sein.
- ◆ §5 .....Der aufklärende Arzt hat die Vornahme der Aufklärung und das Vorliegen der Einsichts- und Urteilsfähigkeit des Patienten.....zu dokumentieren und dabei auch darzulegen, daß und aus welchen Gründen der Patientdie Folgen der PV zutreffend einschätzt,.....



# Zwei Schritte



1. Allgemeine Einsichts-und Urteilsfähigkeit
2. Richtige Einschätzung der Folgen der Patientenverfügung



## Kriterien zu 1

1. Allgemeiner Eindruck, Sprachduktus
2. Probleme bei der Berufsausübung
3. Bei Arbeitslosigkeit Gründe explorieren
4. Beschäftigung im geschützten Bereich
5. Psychiatrische Krankheiten in Anamnese
6. Exploration nach schwerer Depression
7. Eventuell MMSE bei Älteren



## Kriterien zu 2

1. Was sind die Beweggründe des Patienten
2. Aufklärung des Patienten
3. Kann der Patient danach die Gründe für seine Patientenverfügung klar und in logischem Ductus angeben



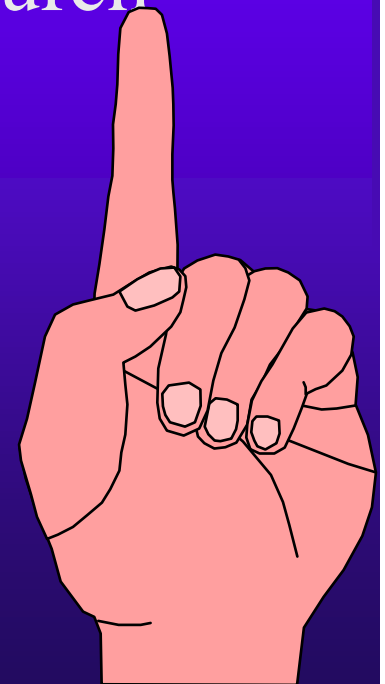
# Beweggründe

1. Schwere chronische Krankheit
2. Erleben des Leidens eines Angehörigen oder Bekannten
3. Weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen
4. Beruflicher Umgang mit Schwerstkranken
5. ....



# Aufklärung

- ◆ Die Aufklärung des Patienten muß unter Berücksichtigung des Bildungsstandes und seiner Weltsicht erfolgen. Sie sollte tunlichst **ALLEIN** mit dem Patienten erfolgen, um eine Einflussnahme durch Außenstehende hintanzuhalten



# Zusammenfassung durch den Patienten

- ◆ Kann der Patient seine Beweggründe für die Patientenverfügung und die Aufklärung durch den Arzt in logischem Ductus zusammenfassen.





# Patientenverfügung

- ◆ Inhalte



## PatVG

- ◆ § 13 Der Patient kann durch eine PV die ihm allenfalls aufgrund besonderer Rechtsvorschriften auferlegten Pflichten, sich einer Behandlung zu unterziehen, nicht einschränken

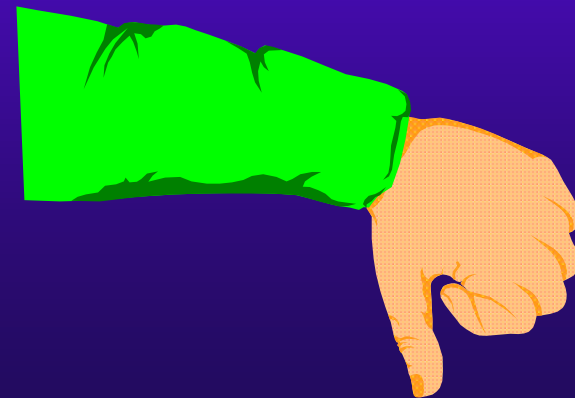
# Gegenstand der PV

- ◆ Medikamentöse Therapien und Verabreichung von Blutderivaten
- ◆ Chirurgische Eingriffe
- ◆ Reanimation, künstliche Beatmung
- ◆ Ernährung i.v. oder durch PEG-Sonde
- ◆ Flüssigkeitszufuhr



# Kein Gegenstand der PV

- ◆ Aktive Sterbehilfe
- ◆ Therapie von behandlungspflichtigen Krankheiten
- ◆ Das Unterlassen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, welches die Mitbewohner und das Pflegepersonal schwer beeinträchtigen oder gar gefährden könnte



# Gutes Gelingen

